**Anleitung zur Erstellung des Ausbildungskonzeptes**

Gemäß § 9 Abs. 2 Z 5 und § 10 Abs. 2 Z 5 ÄrzteG 1998 hat der Krankenanstaltenträger im Zuge der Anerkennung einer Abteilung/Organisationseinheit als Ausbildungsstätte ein Ausbildungskonzept vorzulegen. In diesem ist die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert darzulegen.

Hinweis: Für die Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin und für die Ausbildung zum Facharzt ist jeweils ein gesondertes Ausbildungskonzept vorzulegen.

Nachfolgende Inhalte hat das vom Ausbildungsverantwortlichen frei formulierte Ausbildungskonzept jedenfalls aufzuweisen. Die kursiv markierten Passagen sind als Beispiele zu sehen.

1. **Arbeitsplatzbasierte Lehrsituationen**
   * Morgenbesprechung: *Vorstellung der eigenen PatientInnen, etc. ….*
   * Visite: *Betreuung der eigenen PatientInnen – Procedere unter Aufsicht festlegen etc. ….*
   * Lehroperation: *Operationsplanung, Assistenz durch erfahrenen FA*
   * Boards: zB. *Tumorboard*
   * Bed side Teaching: *Demonstration einer Untersuchungstechnik, etc. …*
2. **Theoretisches Angebot**
   * Fallbesprechungen – *1x alle 6 Wochen: Aufarbeiten von kritischen Patientinnen/Patienten*
   * Extern zu besuchende Veranstaltungen? – *wie oft? – Inhalte?*
   * Intern zu besuchende Veranstaltungen (z.B.: *Blut, Hygiene und Reanimation)*
   * Fertigkeitstraining? *z.B.: vor OP, diagnostischem Eingriff – Training der Methode in der Simulation, Kurs, etc.*
3. **Lehrmaterial**Folgendes ist den in Ausbildung stehenden Ärztinnen/Ärzten verpflichtend zur Verfügung zu stellen und im Ausbildungskonzept anzuführen:
   * EDV-Zugang
   * Zugang zu Standardwerken z.B.: *EBM-Guidelines der Ärztekammer*
   * Zugang zu mindestens einem ausgewählten wissenschaftlichen Fachjournal
4. **Unterstützende Maßnahmen**
   * Evaluationsgespräche und Supervision (z.B.: Balintgruppen)
   * Strukturierte Dokumentation des Leistungsfortschrittes, etc. …